

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 15. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2023)

zum Thema:

Neue Wege in der Radverkehrsplanung? (III)

– Zweite Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage 19/15 979 sowie 19/16203

und **Antwort** vom 13. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16516
vom 15. August 2023
über Neue Wege in der Radverkehrsplanung (III) ,
– Zweite Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage 19/15 979 sowie 19/16203

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Mit ausdrücklichem Verweis auf die Verfassung von Berlin (Abschnitt III, Artikel 45) frage ich den Senat erneut und bitte um vollumfängliche Beantwortung:

Frage 1:

Wie konkret wird die Abweichung von den Qualitätsstandard aus dem Radverkehrsplan (RVP) von maximal 15 Prozent der Netzlänge im öffentlichen Straßenland ermittelt, wenn „grundsätzlich keine Statistiken zu Abweichungen der Vorgaben eines übergeordneten Planwerks geführt werden“ (vgl. hierzu Antwort zu Fragen 1, 2 und 3 in Drs. 19/16203)?

Frage 2:

Welche Rückschlüsse sieht der Senat aus dem unter 1.) dargelegten Widerspruch und wie soll dieser konkret aufgelöst werden?

Frage 3:

Inwieweit sieht der Senat in diesem Widerspruch eine Ursache dafür, dass die zuständige Senatsverwaltung nicht in der Lage ist, zwei Schriftliche Anfragen eines Abgeordneten umfänglich und zielführend zu beantworten?

Antwort zu Fragen 1 bis 3:

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einhaltung der Standards bei Radverkehrsmaßnahmen im Radvorrangnetz wird im Rahmen des Monitorings zur Umsetzung des Radverkehrsplans erhoben. Für die im Vorrangnetz umgesetzten Radverkehrsmaßnahmen der Bezirke übernimmt dies die landeseigene infraVelo nach Maßgabe des Radverkehrsplans.

Die Ergebnisse werden im jährlichen Fortschrittsbericht Radverkehr veröffentlicht (<https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radprojekte/radfortschrittsbericht/>). Im Übrigen wird auf die Antworten in der Drs. 19/15979 und 19/16203 verwiesen.

Frage 4:

Wie ist aktuell die Meldepflicht der Bezirke an die zuständige Senatsverwaltung hinsichtlich der bezirklichen Abweichungen von den Qualitätsstandards des RVP geregelt und wie oft haben diese seit Inkrafttreten Abweichungen gemeldet? (Aufstellung nach Bezirken erbeten.)

Antwort zu 4:

Es wird auf die Antwort auf die Frage 1-3 der Drs. 19/15979 insbesondere in Bezug auf die Vorgaben der AV Geh- und Radwege und im Übrigen auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 5:

Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 5:

Nein.

Berlin, den 13.09.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt